

Bestellung und Bekanntgabe der Prüferinnen und Prüfer im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (Stand: WiSe 2024/25)

Bestellung der Prüferinnen und Prüfer von Universitätsabschlussprüfungen, durch die ein akademischer Grad erworben wird:

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer erfolgt gemäß § 11 AStuPO:

- (1) Der oder die Vorsitzende der Prüfungskommission des jeweiligen Studiengangs bestellt die Prüfer und Prüferinnen und die Beisitzer und Beisitzerinnen.
- (2) ¹Zum Prüfer oder zur Prüferin können alle nach dem Bayerischen Hochschulgesetz in Verbindung mit der Hochschulprüferverordnung (HSchPrüferV) in der jeweils geltenden Fassung zur Abnahme von Hochschulprüfungen Befugten bestellt werden. ²Scheidet ein prüfungsberechtigtes Hochschulmitglied aus der Hochschule aus, bleibt dessen Prüfungsberechtigung bis zu einem Jahr erhalten. ³Über Ausnahmen von Satz 2 beschließt der Fakultätsrat. ⁴Sollen Prüfer oder Prüferinnen bestellt werden, die einer anderen Fakultät oder dem Sprachenzentrum angehören, ist das Benehmen mit dem Dekan oder der Dekanin jener Fakultät beziehungsweise dem Leiter oder der Leiterin des Sprachenzentrums herzustellen.
- (3) Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin in mündlichen Prüfungen kann bestellt werden, wer sachkundig ist, eine ein Hochschulstudium abschließende Prüfung bestanden hat und an der Universität Passau tätig ist.
- (4) ¹Die Bestellung zu Prüfern und Prüferinnen wird in geeigneter Form bekannt gegeben. ²Ein kurzfristig vor Beginn der Prüfung aus zwingenden Gründen notwendig werdender Wechsel des Prüfers oder der Prüferin ist zulässig.“

Zusätzlich gemäß § 21 Abs. 2 AStuPO:

- (2) ¹Die Bachelorarbeit kann von jedem der Philosophischen Fakultät angehörenden prüfungsberechtigten Hochschullehrer oder jeder Hochschullehrerin ausgegeben, betreut und bewertet werden (Betreuer bzw. Betreuerin).

Den Personenkreis, aus denen Prüferinnen und Prüfer bestellt werden können, regelt § 3 HSchPrüferV:

- (1) ¹Zur Abnahme von Bakkalaureats-, Bachelor-, Magister-, Master-, Diplom- und Lizentiatsprüfungen sind auch die in § 2 Abs. 1 **Nr. 1, 3, 4 und 5** genannten Personen befugt, wenn sie in dem Prüfungsfach eine selbstständige Unterrichtstätigkeit von mindestens einem Jahr an einer Universität ausgeübt haben. ²Für Prüfungen in Sportfächern ist eine selbstständige Unterrichtstätigkeit von mindestens einem Jahr an einer deutschen Hochschule erforderlich.

(2) ¹Zur Abnahme dieser Prüfungen sind auch die in § 2 Abs. 1 **Nr. 2** genannten Personen befugt, wenn sie in dem Prüfungsfach eine selbstständige Unterrichtstätigkeit von mindestens einem Jahr an einer Universität ausgeübt haben und wenn

1. sie als Habilitanden angenommen wurden (Art. 98 Abs. 2 Satz 1 und 2 BayHIG) und ihnen die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Forschung und Lehre übertragen wurde, oder
2. andere Prüfer dieses Fachs nicht oder nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und deshalb die Prüfung sonst nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

²In begründeten Fällen kann bei den in § 2 Abs. 1 Nr. 2 genannten Personen auf die Annahme als Habilitand oder Habilitandin (Satz 1 Nr. 1) verzichtet werden.

Die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer wird im gemeinsamen *Ausschuss für Qualitätssicherung in der Lehre* (QSA) der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen (SoBiF) sowie der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät (GeKuF) beschlossen. Der QSA ist das gemeinsame Gremium der Prüfungskommissionsvorsitzenden der SoBiF und GeKuF, die nach § 11 Abs. 1 AStuPO die Prüferinnen und Prüfer bestellt.

Die **bestellten Prüferinnen und Prüfer** sind für die korrekte Durchführung der Prüfungen verantwortlich. Sie bestimmen über die **durchführenden Prüferinnen und Prüfer**. Die durchführenden Prüferinnen und Prüfer unterrichten und prüfen die konkrete Lehrveranstaltung, die einem Modul zugeordnet wurde.

Damit die durchführenden Prüferinnen und Prüfer Zugriff auf das Campusportal haben und sie die Noten selbst verbuchen können, müssen die bestellten Prüferinnen und Prüfer einen Antrag der Rollenzuweisung „Prüferin“ oder „Prüfer“ beim EXA-Management stellen.

Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer bei mündlichen Prüfungen

Die Bestellung zur Beisitzerin bzw. Beisitzer für die mündlichen Prüfungen erfolgt gemäß § 11 Abs. 3 AStuPO:

(3) Zum Beisitzer oder zur Beisitzerin in mündlichen Prüfungen kann bestellt werden, wer sachkundig ist, eine ein Hochschulstudium abschließende Prüfung bestanden hat und an der Universität Passau tätig ist.

Bestellung von Prüferinnen und Prüfer anderer Fakultäten und des Sprachenzentrums

Die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und des Sprachenzentrums erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 AStuPO:

- (3) ⁴Sollen Prüfer oder Prüferinnen bestellt werden, die einer anderen Fakultät oder dem Sprachenzentrum angehören, ist das Benehmen mit dem Dekan oder der Dekanin jener Fakultät beziehungsweise dem Sprecher oder der Sprecherin der kollegialen Leitung des Sprachenzentrums herzustellen.

Bekanntgabe der Prüferinnen und Prüfer:

Die Bekanntgabe der durch den gemeinsamen QSA der SoBiF und GeKuF bestellten Prüferinnen und Prüfer erfolgt über dieses Schreiben. Die Liste der bestellten Prüferinnen und Prüfer gliedert sich in die folgenden Fachbereiche. (vgl. <https://www.sobi.uni-passau.de/lehrstuehle-und-professuren/lehrstuehle-und-professuren-nach-fachbereichen>)

Fachbereich Erziehungswissenschaft	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Dr. Christina Hansen	Lehrstuhl für Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Diversitätsforschung und Bildungsräume der Mittleren Kindheit
Prof. Dr. Jutta Mägdefrau	Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt empirische Lehr-/Lernforschung
Monika-Sybille Wolff	
Patrick Urlbauer	
Dr. Matthias Haack	
Dr. Hannes Birnkammerer	
Dr. Christina Müller	
Dr. Verena Köstler	
Dr. Sabrina Kufner	
Prof. Dr. Maximilian Sailer	Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft
Dr. Johannes Abel	
Dr. Alev Inan	
Dr. Simone Riha	
Dr. Simone Sammer	
Ruben Schlag	
Andrea Vorderobermeier	Professur für Musikpädagogik
Prof. Dr. Gabriele Schellberg	
Prof. Dr. Axinja Hachfeld	Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Schulentwicklungs- und Professionalisierungsforschung
Fachbereich Geographie	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Dr. Gerd Bauriegel	Didaktik der Geographie
Prof. Dr. Andreas Eberth	Professur für Geographie mit Schwerpunkt Bildung für Nachhaltige Entwicklung
Prof. Dr. Werner Gamerith	Professur für Regionale Geographie
N.N	Lehrstuhl für Anthropogeographie
Prof. Dr. Jörg Scheffer	Geoinformatik und Geographie
Prof. Dr. Christine Schmitt	Lehrstuhl für Physische Geographie
Fachbereich Kommunikationswissenschaft	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Dr. Oliver Hahn	Professur für Journalistik
Prof. Dr. Ralf Hohlfeld	Lehrstuhl für Kommunikationswissenschaft
Dr. Michael Harnischmacher	

Prof. Dr. Thomas Knieper	Lehrstuhl für Digitale und Strategische Kommunikation
Dr. Fabian Wiedel	
Prof. Dr. Hannah Schmid-Petri	Lehrstuhl für Wissenschaftskommunikation
Moritz Bürger	
Stephan Schlögl	
Paula Kolhep	
Prof. Dr. Florian Töpfl	Lehrstuhl für Politische Kommunikation mit Schwerpunkt auf Osteuropa und die postsowjetische Region
Arista Beseler	
Fachbereich Methoden der empirischen Sozialforschung	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Ingo Rohlfing, PhD	Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung
Dr. Christian Rademacher	
Dr. Marlene Mussotter	
Dr. Fabian Schmid	
Fachbereich Politikwissenschaft	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Dr. Oliver Hidalgo	Lehrstuhl für Politikwissenschaft (Schwerpunkt Politische Theorie)
Dr. Lea Watzinger	
Stefan Christoph	
Timo Feilen	
Prof. Dr. Lars Rensmann	Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Vergleichende Regierungslehre
Dr. Michael Weigl	
PD Dr. Michael Oswald	
Dr. Joseph Klaver	
Dr. Arthur Oliveira Bueno	
Dr. David Jäger	
Dr. Sabine Volk	
Prof. Dr. Wolfram Schaffar	Lehrstuhl für Entwicklungspolitik
Dr. Simon Rowedder	
Prof. Dr. Bernhard Stahl	Professur für Internationale Politik
Prof. Dr. Inken Heldt	Professur für das Politische System der Bundesrepublik und politische Bildung
PD Dr. habil. Karin Schnebel	
Fachbereich Psychologie	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Dr. Susanne Mayr	Lehrstuhl für Psychologie mit Schwerpunkt Mensch-Maschine-Interaktion
Dr. Robert Luzsa	
Dr. Malte Möller	
Dr. Anna Render	
Prof. Dr. Judith Schweppe	Professur für Psychologie mit Schwerpunkt Lehren und Lernen mit digitalen Medien
Dr. Julia Haselhuhn	
Dr. Petra Ziegler	
Prof. Dr. Detlef Urhahne	Professur für Pädagogische Psychologie
Fachbereich Soziologie	
Prüfer:in	Lehrstuhl/Professur
Prof. Dr. Anna Henkel	Lehrstuhl für Soziologie mit Schwerpunkt Techniksoziologie und nachhaltige Entwicklung
Dr. Thorsten Benkel	
Prof. Dr. Martina Padmanabhan	Lehrstuhl für Kritische Entwicklungsforschung – Südostasien
Dr. Judith Ehlert	
Dr. Friederike Trotier	
Prof. Dr. Karin Stögner	Lehrstuhl für Soziologie
Dr. Eunike Piwoni	
Elke Rajal	

Prüferinnen- und Prüferbestellung der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Gesche Gerdes	
Matilda Urban	
Dr. Karin Gschwandtner	